

TERRE DES FEMMES

Regina Probst

In vielen Ländern ist es immer noch selbstverständlich, dass die Väter bestimmen, wen ihre Töchter heiraten. Es ist auch hierzulande erst einige Generationen her, seit die freie Wahl der Ehepartner wichtiger ist als der gute Ruf der Familie, das Geld oder nützliche Beziehungen. Da die Schweiz die UNO-Konvention gegen Diskriminierung von Frauen (CEDAW) unterschrieben hat, muss der Staat gemäss Artikel 16 allen Personen die Freiwilligkeit der Ehe garantieren, auch den Migrantinnen.

Immer mehr junge Frauen fragen bei TERRE DES FEMMES (TdF) um Hilfe an. Sie sind in Europa geboren oder seit früher Kindheit hier, manche schon eingebürgert. Doch die wenig integrierten Eltern beharren auf der alten Tradition, sie zu verheiraten. So sind sie vor ihrer Familie aus Österreich, Deutschland oder der Schweiz geflohen. Im Rahmen der Kampagne gegen Ehrverbrechen hat TdF eine Unterschriftenaktion gestartet. Damit wird der Antrag für ein Gesetz gegen die Zwangsverheiratung, der im Ständerat zur Prüfung aufgenommen wurde unterstützt. Dazu kommen weitere Forderungen, vor allem zur Prävention und zum Umgang mit der Problematik, für Schulen, Polizei und Behörden. (*)

Zwangsverheiratung nicht Privatsache

Wenn Zwangsverheiratung als Officialdelikt im Strafgesetz verankert wird, können alle, die davon wissen, eine Anzeige machen. Denn obwohl Yvonne, Amira und Ainur ihre Geschichte öffentlich gemacht haben, konnten sie sich bisher nicht durchringen, die eigenen Eltern anzuzeigen. Es sind junge Menschen auf der Suche nach eigener Identität, noch keine gefestigten Persönlichkeiten. Dazu kommt, dass das starke Kontrollverhalten des Mannes/Vaters auf der anderen Seite Muster von Gehorsamsverhalten produziert, die erst nach und nach durchbrochen werden. Zur Polizei zu gehen macht den jungen Frauen Angst, sie wollen eigentlich nur in Ruhe gelassen werden. Ausserdem kommt die Bedrohung von ihren engsten Angehörigen, die auch geliebt werden! Beratungsstellen wie Frauenhäuser machen nur selten Anzeigen. Die betroffenen Frauen wollen es oft nicht, und weigern sich bei der Polizei auszusagen. So wird es schwierig, die Nötigung zu beweisen. Lieber also den Frauen helfen, so gut es geht, als dass diese sich selber überlassen bleiben. TdF will die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten vermehrt nutzen. Denn defensiv bleiben stärkt eher die Frauen als Opfer, als dass sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte ermutigt werden. Alle Rechte sind in dieser Sache in der Schweiz auf Seiten der genötigten Frauen, warum sollten sie also nicht eingefordert werden? Allerdings braucht es vermehrt Schutzprogramme, denn Frauen die sich auflehnen, sind grosser Gefahr ausgesetzt, falls in der Familie Gewaltbereitschaft vorhanden ist.

Gesetzartikel zur Vorbeugung

Ein eigener Gesetzesartikel gegen Zwangsheirat könnte eine Signalwirkung haben, vor allem vorbeugend. Ein Gesetz muss auch die

Bestimmungen im internationalen Personenrecht aufheben, wonach im Ausland gültig geschlossene Ehen auch in der Schweiz gültig sind, sogar wenn sie nicht den hiesigen Gesetzen entsprechen (Heiratsminderalter, Imam-Ehe). Viele junge Frauen werden in ihr Herkunftsland gelockt, dort verheiratet und müssen dann mit dem Ehemann zurück. Das ist eine Form der Migrationsmöglichkeit, weil sich Europa für die Einwanderung immer mehr abschottet. Oder der bereits eingewanderte Mann heiratet in seinem Herkunftsland und nimmt die Frau nach Europa mit. Diese weiss nichts über ihre Rechte, kann die Sprache nicht, bleibt im Haus. Ein Gesetzesartikel gegen Zwangsheirat soll die Möglichkeit beinhalten, auch solche Fälle zu ahnden. Für eine in der Schweiz durchgeführte Zwangsheirat gibt es bisher die Möglichkeit, die Ungültigkeit der Ehe zu beantragen. Das braucht ein längeres Verfahren und wird die Eltern straffrei lassen. Das Phänomen der Zwangsheirat beschränkt sich nicht auf ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Religion und wird unabhängig davon praktiziert, ob eine Familie in einem europäischen Land eingebürgert ist oder nicht. Viele Gesellschaften sind noch immer stark patriarchal und hierarchisch geprägt. Im Zusammenhang mit der Erhaltung der Familienehre ist Zwangsheirat daher recht häufig. Wird eine Beziehung der Tochter mit einem Mann entdeckt, wird um ihre Jungfräulichkeit, also ihre "Reinheit" gefürchtet, die für die Eheschliessung gefordert ist. Oft ist der zukünftige Mann schon lange vorher bestimmt. In mildereren Fällen gibt es Auseinandersetzungen, oder die Tochter wird aus der Familie verstossen, wenn sie auf ihrer Beziehung besteht. In extremeren Verhältnissen wird sie so schnell als möglich zwangsverheiratet, oder es wird bei Weigerung Gewalt gegen sie angewendet. Denn die Familienehre bedeutet, gegen aussen zu beweisen, dass der Vater die Familie und besonders die Frauen unter Kontrolle hat und die Normen eingehalten werden. Es ist patriarchales Grossfamiliendenken, wie es bis vor einigen Generationen ähnlich auch bei uns üblich war: Das Individuum hat sich den Interessen der Familie und der Gesellschaft unterzuordnen. Es ist oft auch die Angst, dass die Töchter in der modernen Welt "verdorben" würden, was immer genau damit gemeint ist. Die Jugend und besonders die Frauen sehnen sich aber auch in diesen Gesellschaften mehrheitlich nach persönlichen Freiheitsrechten - welche Grundlage der Menschenrechte sind. Deshalb geht TdF davon aus, dass in den kommenden Jahren grosse Spannungen entstehen werden, unter denen besonders Frauen zu leiden haben. Durch die Migration werden auch wir mit Teilen des Problems konfrontiert. So hat TdF Frauen aus EU-Ländern beraten,



die dort eingebürgert sind und in die Schweiz geflüchtet sind. In der Schweiz ist diesbezüglich am ehesten in tamilischen Familien eine kritische Situation erkennbar. Etliche sind inzwischen Schweizerinnen, doch besteht weiterhin ein sehr starker Druck, nur unter TamilInnen zu heiraten, und die arrangierte Ehevermittlung und Kastenzugehörigkeit hat Tradition. Das ist aber kein Votum gegen die Einwanderung. Es betrifft erstens nur einige Prozente der MigrantInnen. Zweitens ist es der Migrationspolitik anzukreiden, dass bisher nicht ausreichend auf Frauenrechtsprobleme geschaut wurde. Und drittens sind nicht zuletzt die Industriestaaten dafür mitverantwortlich, dass viele Länder und Gesellschaften in repressiven Strukturen verharren: Sehr lange wurden sie nur nach der Nützlichkeit für den Westen behandelt und entweder unterstützt, fallengelassen oder sogar zurückgeworfen, indem reaktionäre Regime unterstützt wurden.

Nein zu Asylverschärfungen für Frauen!

Frauen, die in der Schweiz um Asyl anfragen, flüchten nicht selten vor Zwangsverheiratung in ihren Ländern. TdF prangert frauenfeindliche Traditionen an, wo immer sie stattfinden. Kulturelle Vielfalt ja - Frauenfeindlichkeit nein! Wenn es nach dem Ständerat geht, sollen nun Frauen im Rahmen der geplanten Verschärfung des Asylgesetzes zurückgeschickt werden, weil ihr Leben nicht unmittelbar gefährdet ist. Zum Beispiel gilt auch die Genitalverstümmelung nicht als Lebensgefahr. Bisher konnten sie in der Regel trotzdem vorläufig bleiben. Ist es neu zumutbar, Frauen wegzuweisen, wenn ihnen grundlegende Menschenrechte in ihren Ländern verweigert werden? Die Kommi-

(*) Sie finden die Vorlage auf der Homepage www.terre-des-femmes.ch zum Herunterladen. Zurücksenden bis 30. August

ssion, die das Gesetz für den Nationalrat vorbereitet, hat diesen Punkt wieder gestrichen. Ob es dort so verabschiedet wird, ist offen. Es drohen zusätzliche Verschlechterungen für Frauenflüchtlinge: Wer in den ersten 48 Stunden keine gültigen Papiere – gemeint sind Pässe und ebenbürtige Dokumente – auftreiben kann, geht ein grosses Risiko ein, dass gar kein Asylverfahren eingeleitet wird. Gerade Frauen haben oft noch nie solche Papiere besessen, oder haben keine Chance, an sie heranzukommen, weil sie von männlichen Mitgliedern der Familie verwaltet werden, vor denen sie geflüchtet sind. Immerhin soll gemäss Aussage von Bundesrat Blocher Verfolgung auch dann als asylrelevant anerkannt werden, wenn sie nicht vom Staat ausgeht! Die Schweiz gehört zu den letzten Ländern, die diese reduzierte Praxis noch anwenden. So werden die im Gesetz extra erwähnten frauenspezifischen Fluchtgründe endlich vermehrt zu Asyl führen können, z.B. wenn eine Flucht vor Ehrenmord in der Familie vorliegt! Die Frauenflüchtlinge, die sich bei TdF melden, fallen meist genau durch diese Maschen. Die Fälle zeigen auf, wieviel Information noch nötig ist, bis das auf hiesige Verhältnisse ausgerichtete Denken der BefragtenInnen und Behörden genügend geschärft sein wird. Es kann nicht angehen, dass von einer verschüchterten und minderjährigen Frau erwartet wird, über das in ihrer Familie tabuisierte Thema Genitalverstümmelung detailliert und wortgewandt zu berichten, nur damit ihre Aussage ins Schema der Glaubhaftig-

keit passt. Sie sollte beschnitten und dann zwangsverheiratet werden. Es ist eine Unverschämtheit anzunehmen, dass eine Frau die Namen ihrer Vergewaltiger kennen sollte, um die Tat zu beweisen! Das Kind aus der Vergewaltigung, ein Mädchen, ist in der Schweiz geboren und zudem bei einer Wegweisung von Genitalverstümmelung bedroht. Auch scheint Frauen aus gutem und wohlhabendem Hause grundsätzlich nicht geglaubt zu werden, dass sie aus dem eigenen Land flüchten müssen, auch nicht bei Ehrenmorddrohung. Wie wenn diese Frauen in orientalischen Männergesellschaften gegen ihre reiche und mächtige Familie allein eine reelle Chance hätten.

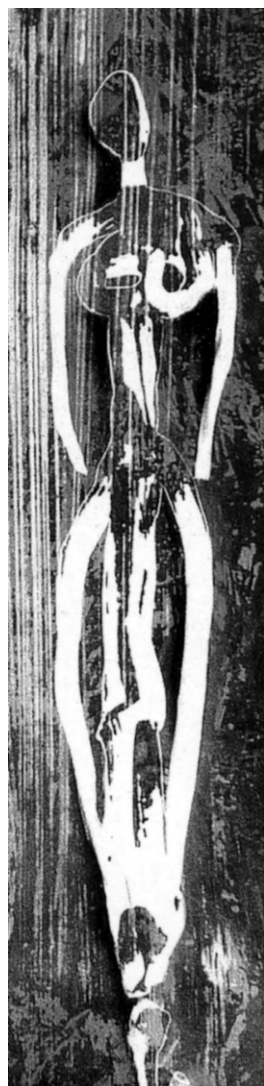
Wieder Erfolg bei Notfallhilfe

Auf den Flüchtlingstag hin konnte TdF ein erfreuliches Ereignis feiern: Eine syrische Frau mit ihren zwei Teenager-Töchtern betrat endlich den vorerst sicheren Schweizer Boden. Sie bat im Februar 2004 um Fluchthilfe, weil der Ex-Ehemann sie und vor allem die zwei Töchter mit Ehrenmord bedrohte und sie weder von ihrer Familie noch von Gesellschaft und Staat wirklich Hilfe erwarten kann. Der Vater hatte sich in fundamentalistische Kreise neu verheiratet, war aber schon immer gewalttätig zu Frau und Kindern gewesen. Nun sind die Töchter 14 und 15 und der Vater verlangt ihre Verschleierung und will sie wieder bei sich haben. Die Töchter weigern sich - das ist lebensgefährlich. Er will sein Recht zur Zwangsverheiratung ausüben, was er gesetzlich kann, wenn er die Heiratsfähigkeit und einen heiratswil-

ligen Mann vorweist. Das wird bei einem korrupten Gericht einfach sein. Der Vater ist wohlhabend, ein Heiratskandidat für die ältere Tochter vorhanden. Die Herkunftsfamilie der Mutter rät den Töchtern, zu ihrem Vater zurück zu gehen und der Mutter, sich wieder zu verheiraten. Deren eigene Mutter soll zu einem ihrer Söhne ziehen. Ein Haushalt mit nur Frauen, wie die geschiedene Frau ihn bisher führte, ist in diesen Gesellschaften grundsätzlich verpönt. Hilfe ist nirgends zu erwarten. Es blieb nur die Flucht. Es brauchte mehr als ein Jahr Überzeugungsarbeit mit einer Anwältin hier und dem Besuch einer freien Mitarbeiterin von TdF in Syrien, die das Zuspitzen der Lage auf den Sommer hin in einem extra eingereichten Bericht dokumentierte. Dann konnte sie die Asylrekurskommission durchdringen, der Familie die Einreiseerlaubnis in die Schweiz zur weiteren Abklärung und zum Schutz vor der akuten Gefahr zu erteilen. Eine Reise, die selbstverständlich selber zu finanzieren war! Nun sind die Frau und die beiden Töchter in einem Empfangszentrum in der Schweiz. Es bleibt zu hoffen, dass sie einen zumindest vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz bekommen werden.

TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau
Human Rights for Women
Droits de l'homme pour la Femme

Geschäftsstelle Schweiz, Bollwerk 39, 3011 Bern
 T 031 311 38 79 PC-Konto 30-38394-5
 office@terre-des-femmes.ch
 www.terre-des-femmes.ch



In letzter Minute.....

Manuela Casari

Die heute 29-jährige Jemenitin M. wuchs in einer sehr konservativen und religiösen Familie auf; im Alter von 14 wurde sie bereits zwangsverheiratet (später wieder geschieden, weil sie sich weigerte, die Ehe zu vollziehen). Sie befand sich auch sonst unter vollständiger Kontrolle ihrer Familie und insbesondere ihrer älteren Brüder. Vor einem Jahr verliess sie Jemen auf Geheiss ihrer Familie, um ihrem Bruder in die Schweiz zu folgen. Dieser organisierte die Einreise seiner Schwester in der Hoffnung, dass sie mit ihren Vorbringen seine (allein nicht allzu überzeugenden) Asylgründe untermauern würde. In den Asylbefragungen befolgte sie die Anweisungen ihres Bruders bedingungslos; die Asylgesuche wurden in der Folge als unglaublich abgewiesen. Allerdings wurde M. für die Dauer des Asylverfahrens einem anderen Kanton (Zürich) als ihr Bruder (Tessin) zugewiesen. Allmählich begann sie sich von ihrem Bruder zu emanzipieren und versuchte, sich dessen totaler Kontrolle zu entziehen. So weigerte sie sich standhaft, sich mit einem ihr unbekanntem, von ihrem Bruder vermittelten Jemeniten zu verloben. Auf diesen Kontrollverlust reagierte der Bruder, der sich in seinem Selbstverständnis als männlicher Vormund und in seiner Ehre zutiefst verletzt fühlte mit eigentlichen Beschattungs- und Überwachungsmaßnahmen (Überwachungsaufträge durch andere jemenitische Asylsuchende im Kt. Zürich, Vorsprachen bei der Zentrumsleitung, Kontrolltelefone, SMS etc.). Als M. gegen den Willen ihres Bruders eine Beziehung mit einem algerischen Asylsuchenden einging, liess dieser ihren Reisepass (den er verwahrte) anonym dem Bundesamt für Migration (BFM) zukommen und drohte ihr, sie nach Vollzug der Wegweisung im Jemen umbringen zu lassen. M. wurde in der Folge zur Sicherstellung der Ausreise kurzerhand in Ausschaffungshaft genommen. Ein von der Freiplatzaktion per Fax eilends eingereichtes, mit der massiven brüderlichen Bedrohung begründetes Wiedererwägungsgesuch erwirkte einen Tag vor dem gebuchten Rückflug ihre Freilassung. Auf diese aus Sicht des Bruders erneute Niederlage, reagierte er mit massiven Morddrohungen per Telefon, SMS und Nachstellungen, worauf M. in einem Frauenhaus um Schutz ersuchte. So drohte er ihr er werde den Jemen „nur mit ihrem Kopf unter dem Arm“ wieder betreten. Auch versuchte ihr Bruder, die ganze Familie gegen M. aufzubringen, indem er sie durch Prostitutionsanwürfe verleumdete und verbreitete, sie habe einen Christen geheiratet und damit ein (weiteres) Sakrileg begangen. Ausserordentlich mutig fasste M. dennoch den Entschluss, gegen ihren Bruder Anzeige zu erstatten. Welche daraus folgende Konsequenzen sie neben dem immer noch unsicheren Ausgang ihres Asylverfahrens tragen muss, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden – die Freiplatzaktion ist jedoch bezüglich des Asylverfahrens zuversichtlich, dass das BFM aufgrund der manifesten Bedrohungssituation eine „vorläufige“ Aufnahme verfügen wird. Der Bruder hält sich nach wie vor in der Schweiz auf – die Wegweisung konnte bislang nicht vollzogen werden.

Freiplatzaktion Zürich
Rechtshilfe Asyl und Migration
Langstrasse 64, 8004 Zürich
www.freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1